

COVID-19/SARS-CoV2**Allgemeine gültige Schutzmaßnahmen für in der Uniklinik RWTH Aachen
tätige Fremdfirmen****Vorbemerkung:**

Unter Berücksichtigung der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, des Infektionsschutzgesetzes und der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in den jeweils gültigen Fassungen, geben wir Ihnen hiermit wichtige Hinweise über die Arbeitsschutzstandards in der Uniklinik RWTH Aachen zur Unterbrechung der Infektionskette. Diese dienen als Ergänzung zu den gültigen Arbeitsschutzvorschriften ersetzen diese aber nicht! Die hier aufgeführten Regelungen sind nicht abschließend und werden bei Bedarf der epidemischen Lage angepasst.

Es gelten folgende Regeln:

- Für Mitarbeiter/innen von Fremdfirmen, die in der Uniklinik RWTH Aachen beschäftigt sind endet die Maskenpflicht mit Ablauf des 28.02.2023. In Bereichen der Patientenversorgung gelten hiervon ggf. abweichende Sonderregelungen, weshalb die Schutzmaßnahmen mit dem zuständigen Auftragsverantwortlichen der Uniklinik RWTH Aachen oder der ukafacilities GmbH vor Aufnahme der Tätigkeit abzustimmen sind.
- Freiwillig kann weiter Maske getragen werden, insbesondere beim Vorliegen von Erkältungssymptomen.
- Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 30 Sekunden zu waschen.
- Niesen oder Husten erfolgt nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch - nicht in die Hand.
- Körperkontakte, wie z. B. Händeschütteln ist zu unterlassen.
- Kontaktflächen sind nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen.
- Bei einer bestätigten Covid-19 Infektion eines Beschäftigten Ihres Betriebes, der in der Uniklinik RWTH Aachen tätig war, informieren Sie bitte die für Sie zuständigen Ansprechpartner in der Uniklinik RWTH Aachen.
- Ergänzende Regeln für die Arbeitsbereiche sind zu beachten, wie z. B. die Fremdfirmenrichtlinie der Uniklinik RWTH Aachen.
- Der Unternehmer ist verpflichtet seine Beschäftigten über diese Regelungen zu unterrichten.

Für Rückfragen bezüglich dieser Regelungen steht Ihnen der Bereich Arbeitssicherheit im Geschäftsbereich Recht gerne zur Verfügung.